

Verhaltens- und Ethikkodex

Richtlinie für Präsente und Bewirtung

ETHICS & LEGAL COMPLIANCE | ISSUED: May 1, 2014 – REVISED: September 21, 2021

Das Anbieten oder die Annahme von Geschäftspräsenten und Bewirtung sind häufig geeignete Mittel, um Geschäftspartnern gegenüber Höflichkeit und gegenseitige Achtung zu zeigen, sofern der Wert angemessen ist und diese Aufmerksamkeiten nicht dazu bestimmt sind, eine geschäftliche oder amtliche Handlung zu beeinflussen. Die vorliegende Richtlinie gilt für Magna International Inc. und alle ihre operativen Gruppen, Divisionen, Joint Ventures und andere Betriebe weltweit (zusammen hier als „Magna“ bezeichnet). Diese Richtlinie gilt außerdem für alle Personen, die im Namen von Magna handeln, u. a. für Angestellte, Funktionsträger, Organmitglieder, Berater und Bevollmächtigte (zusammen „Magna-Personen“).

Sofern keine gesetzlichen Verbote bestehen, dürfen Magna-Personen Geschäftspartnern angemessene Geschäftspräsente und Bewirtung anbieten oder von diesen annehmen, sofern die Präsente oder Bewirtung von geringem Wert und den Umständen entsprechend angemessen sind. Geschäftspräsente und Bewirtung im bescheidenen Rahmen sind rechtmäßige Mittel beim Aufbau guter Geschäftsbeziehungen. So können beispielsweise Einladungen zu gelegentlichen Essen, Werbeartikel und Eintrittskarten für Sportveranstaltungen unter bestimmten Umständen angemessen sein.

Der Austausch von Präsenten oder gegenseitige Bewirtung verstoßen generell nicht gegen unseren Verhaltens- und Ethikkodex, wenn sie (1) im Rahmen anerkannter Geschäftspraktiken, einschließlich dieser Richtlinie, erfolgen, (2) nicht der Beeinflussung von Entscheidungen dienen und (3) geltendem Recht entsprechen. Magna-Personen, die Fragen zur Angemessenheit oder Rechtmäßigkeit eines Anbietens oder einer Annahme eines konkreten Präsents oder einer bestimmten Bewirtung haben, sollten bei der Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder bei einem Regional Compliance Officer nachfragen.

„**Präsente und Bewirtung**“ sind alles, was wertvoll ist, zum Beispiel:

- Waren
- Speisen und Getränke
- Eintrittskarten zu Veranstaltungen
- Verkehrsleistungen
- Rabatte
- Bargeld
- Leistungen
- Nutzung von Fahrzeugen oder Urlaubseinrichtungen
- Reisekosten
- Geldäquivalente (z. B. Geschenkkarten oder Geschenkgutscheine)
- Gewinnprämien
- Gefälligkeiten

VERBOTEN, WENN

Es ist wichtig, dass Präsente und Bewirtung niemals

- geschäftliche oder amtliche Entscheidungen über Gebühr beeinflussen
- andere dazu verleiten, als eine übermäßige Beeinflussung wahrgenommen zu werden
- einen potenziellen Interessenkonflikt erzeugen.

Jede Magna-Person ist dafür verantwortlich, Magna's Ruf gegen Vorwürfe unlauteren Verhaltens zu schützen. Wenn Magna-Personen Präsente und Bewirtung anbieten oder annehmen, müssen sie sorgfältig darauf achten, dass geschäftliche und amtliche Entscheidungen integer erfolgen, geltende Gesetze einhalten und im besten Interesse von Magna sind.

ERLAUBT, WENN

Präsente und Bewirtung dürfen **nur dann** angeboten oder angenommen werden, wenn

- sie angemessen sind
- gelegentlich stattfinden
- von geringem Wert sind und
- genau und transparent in Spesenberichten angegeben und in den Büchern und Aufzeichnungen von Magna verbucht werden.

Unter Umständen finden darüber hinaus länderspezifische Leitlinien Anwendung, in denen die Begriffe „von geringem Wert“ und „angemessen“ für das jeweilige Land näher definiert werden. Eine Liste der Länder mit solchen Leitlinien finden Sie in Anlage A.

VERNUNFT WALTEN LASSEN

Die Beurteilung, was akzeptabel ist, ist eine Frage der Vernunft. Überlegen Sie, ob das Präsent oder die Bewirtung für Magna oder seine Angestellten peinlich wäre, wenn es/sie öffentlich bekannt würde. Die Angemessenheit ist in Anbetracht der jeweiligen Tatsachen und Umstände zu beurteilen und richtet sich häufig nach der Absicht und dem Zweck des Angebots, nicht nach dessen Geldwert. Generell gilt, dass je höher der Geldwert des Präsents oder der Bewirtung oder je häufiger sie stattfinden, umso größer sind die Anforderungen an die Transparenz. Das Anbieten oder die Annahme von Präsentsen oder einer Bewirtung jeder Art muss stets in Übereinstimmung mit den Gesetzen und lokalen Geschäftspraktiken erfolgen. Außerdem müssen die meisten Magna-Kunden strenge interne Regelungen hinsichtlich Präsentsen und Bewirtung für ihre eigenen Angestellten und Lieferanten befolgen. Präsente an Angestellte von Kunden und deren Bewirtung sollten nur erfolgen, wenn sie nach den internen Vorschriften des Kunden zulässig sind.

Unter keinen Umständen dürfen Präsente oder Bewirtungen jeglicher Art von einem Lieferanten, Kunden oder einer anderen Partei, mit der Magna Geschäfte tätigt, verlangt oder erbeten werden. Dies gilt sowohl für direkte Bitten als auch für das Erwecken des Eindrucks, dass das Angebot eines Präsents oder einer Bewirtung angemessen oder wünschenswert wäre.

AMTSPERSONEN

Jegliches Anbieten von Präsentsen an Amtspersonen oder deren Bewirtung führt zu speziellen Risiken und ist unter Umständen gesetzlich verboten. Sie sollten einer Amtsperson keine Präsente oder Bewirtung anbieten, außer Sie haben gemäß Compliance Kontroll-Regelanweisung – Ausgaben für Amtsträger oder Bedienstete im öffentlichen Dienst (siehe auch Magna's [Richtlinie zu Bestechung und unlauteren Zahlungen](#)) – eine schriftliche Genehmigung von der Geschäftsführung der Gruppe oder der Geschäftsführung von Magna eingeholt (über das *Disclose It!*-System).

Vertreter von staatlichen oder staatlich kontrollierten Organisationen werden zum Zwecke dieser Richtlinie und der Richtlinie zu Bestechung und unlauteren Zahlungen als Regierungsbeamte angesehen, sofern die Beziehung zwischen Magna und der staatlichen Organisation nicht rein geschäftlicher Natur ist.

Vor dem Anbieten von Präsentsen oder einer etwaigen Bewirtung müssen Magna-Personen überprüfen, ob der Empfänger ein Amtsträger oder Angestellter bei einer staatlichen Organisation ist.

GELD (ODER GELDWERTIGE GESCHENKE WIE GESCHENKGUTSCHEINE)

Generell ist es verboten, Geld (oder geldwertige Geschenke wie Geschenkgutscheine) anzubieten oder anzunehmen. Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn ein solches Präsent den lokalen Gepflogenheiten entspricht (z. B. in Japan oder Südkorea) und vorab eine schriftliche Genehmigung seitens des Vice President of Legal der betreffenden Region eingeholt wurde.

VERSTÖSSE

Magna toleriert keine Verstöße gegen Vorschriften. Jeder Verstoß wird als schwerwiegender Vorfall behandelt und mit Disziplinarmaßnahmen geahndet, unter Umständen bis zur Kündigung.

Wenn Sie wissen oder vermuten, dass jemand gegen Magna's Verhaltens- und Ethikkodex oder gegen diese Richtlinie verstößt, sollten Sie dies (i) Ihrem Vorgesetzten; (ii) Ihrem Divisions- oder Gruppenleiter Finanzen; (iii) einer Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung; (iv) einem Regional Compliance Officer oder (v) über die Magna Hotline mitteilen.

Magna fördert eine Kultur, in der Bedenken hinsichtlich potenzieller Verstöße ohne Furcht vor Nachteilen geäußert werden können. Magnas [Richtlinie zur Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen](#) stellt sicher, dass ein in redlicher Absicht gemeldeter Verstoß keine Bestrafung nach sich zieht.

Magna wird dafür Sorge tragen, dass ein Angestellter wegen einer in redlicher Absicht erfolgten Meldung eines Verstoßes gegen den Magna-Verhaltens- und Ethikkodex oder gegen diese Richtlinie nicht bestraft, entlassen, suspendiert oder diskriminiert wird.

NÜTZLICHE TIPPS

IMMER ...

- Achten Sie stets darauf, dass Präsente und Bewirtung angemessen, gelegentlich und von geringem Wert sind sowie geltende Gesetze, Verordnungen und lokale Gepflogenheiten einhalten. Entscheiden Sie mit Vernunft, was „angemessen“ ist. Beachten Sie, dass der lokale Maßstab für „angemessen“ relativ ist und vom lokalen Lebensstandard und Brauch abhängt.
- Bitten Sie stets Ihren Vorgesetzten oder ein Mitglied des Senior Managements der Gruppe oder Ihre Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder einen Regional Compliance Officer um Genehmigung und Rat, wenn Ihnen ein Präsent oder eine Bewirtung angeboten wird oder wenn Sie erwägen, ein Präsent oder eine Bewirtung anzubieten und Sie vermuten, dass sie einen geringen Wert übersteigen oder unangemessen sein könnten.
- Achten Sie stets darauf, dass Präsente und Bewirtung möglichst an ein Unternehmen oder eine Organisation erfolgen und nicht an eine Einzelperson.
- Denken Sie stets daran, dass für Präsente an Amtspersonen und deren Bewirtung höhere Anforderungen und strenge Vorschriften gelten (vgl. auch die Magna-Richtlinie zu Bestechung und unlauteren Zahlungen). Holen Sie eine Genehmigung über das *Disclose It!*-System ein, bevor Sie einer Amtsperson gemäß „Compliance Kontroll-Regelanweisung – Ausgaben für Amtspersonen“ ein Präsent anbieten oder sie bewirten.
- Bevor Sie ein Präsent oder eine Bewirtung anbieten, sollten Sie stets versuchen herauszufinden und zu überprüfen, ob es sich bei dem Empfänger um eine Amtsperson handelt.
- Beurteilen Sie stets das Potenzial für Interessenkonflikte, wenn Präsente oder eine Bewirtung angenommen werden.
- Seien Sie stets bereit, ein Präsent oder eine Einladung höflich abzulehnen, wenn diese nicht mit Magna's Verhaltens- und Ethikkodex und dieser Richtlinie übereinstimmen.
- Behandeln Sie stets Präsente oder eine Bewirtung, die Sie durch einen Vermittler oder Dritten anbieten oder erhalten, genauso, als wären sie direkt gegeben.
- Führen Sie stets Aufzeichnungen über alle Genehmigungen und Ablehnungen von Präsenten und Bewirtungen mit Angabe des Zwecks, der Namen der Parteien und der Art und des Wertes des Präsentes oder der Bewirtung.
- Überlegen Sie stets, ob eine interne Genehmigung für die Annahme durch die Firma oder Organisation des Empfängers erforderlich sein könnte.

NIEMALS ...

- Bieten Sie niemals ein Präsent oder eine Bewirtung an, wo dies gesetzlich verboten ist.
- Bieten Sie niemals ein Präsent oder eine Bewirtung an, um eine geschäftliche oder amtliche Entscheidung zu beeinflussen.
- Nehmen Sie niemals ein Präsent oder eine Bewirtung an, wenn dies eine faire und unvoreingenommene Entscheidung erschweren könnte, wenn es einen geringen Wert übersteigt oder wenn es gegen allgemein anerkannte Geschäftspraktiken verstößt.
- Bieten oder nehmen Sie niemals Präsente oder eine Bewirtung an, wie beispielsweise
 - Geld oder geldwerte Geschenke (z. B. Geschenkgutscheine, persönliche Schecks), außer mit der oben erläuterten Vorabgenehmigung
 - Rabatte auf Produkte oder Leistungen, die über übliche Mitarbeiter Rabatte hinausgehen
 - Präsente oder eine Bewirtung unangemessener Art oder an unangemessenen Orten, oder
 - Präsente oder eine Bewirtung, die nicht dazu bestimmt sind, einen triftigen Geschäftszweck oder eine Geschäftsverbindung zu fördern.
- Verlangen oder erbitten Sie niemals ein Präsent oder eine Bewirtung in irgendeiner Weise von einem Lieferanten, Kunden oder einer anderen Partei, mit der Magna eine Geschäftsbeziehung unterhält. Dazu gehören sowohl direktes Verlangen als auch die Vermittlung des Eindrucks, dass ein Angebot über ein Präsent oder eine Bewirtung angemessen oder erwünscht wäre.
- Zahlen Sie niemals privat für ein Präsent oder eine Bewirtung, um die Einhaltung des Magna-Verhaltens- und Ethikkodex oder dieser Richtlinie zu umgehen.

VORSICHT IST GEBOTEN ...

- Beim Austausch von Präsenten oder Bewirtungen mit Vertretern von Wettbewerbern von Magna. Dies könnte einen tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt schaffen oder den Eindruck wettbewerbsrechtlich bedenklichen Verhaltens erwecken.
- Bei der Annahme oder dem Anbieten von Präsenten oder Bewirtung durch eine Person oder Organisation während laufender Ausschreibungen, Verhandlungen oder dem Zuschlag von Aufträgen (z. B. Anforderungen von Preisstellungen und Angeboten (RFQ, RFP)). Dies bezieht sich nicht auf Arbeitsessen, die von Beratern oder Consultants bereitgestellt werden, die für Magna tätig sind.

WEITERGEHENDE INFORMATIONEN:

Wenden Sie sich an die Rechtsabteilung der Gruppen- oder Regionalleitung, einen Regional Compliance Officer oder Magna's Vice-President Ethics and Chief Compliance Officer, wenn Sie weitergehende Informationen oder eine Beratung benötigen.

Issued:	May 1, 2014
Revised:	September 21, 2021
Next Review:	Q3 2024
Issued By:	Ethics & Legal Compliance
Approved By:	Magna Compliance Council

ANLAGE A – LÄNDER MIT LEITLINIEN IM RAHMEN DIESER RICHTLINIE

China